

## Hinweise zur Erstellung eines Betriebskonzeptes für das Prostitutionsgewerbe

### Allgemeines

Wer ein Prostitutionsgewerbe betreiben will bedarf der Erlaubnis der zuständigen Behörde. In Regensburg ist die Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr die zuständige Behörde. Dem Erlaubnis Antrag ist ein Betriebskonzept beizufügen. Im Betriebskonzept sind die wesentlichen Merkmale des Betriebs und die Vorkehrungen zur Einhaltung der Verpflichtungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz zu beschreiben (§ 16 Abs. 1 ProstSchG). Was im Betriebskonzept konkret darzulegen ist, ergibt sich aus § 16 Abs. 2 ProstSchG. Mit der Erlaubnis für das Betreiben eines Prostitutionsgewerbes wird zugleich ein bestimmtes Betriebskonzept genehmigt (§ 12 Abs. 2 bis 4 ProstSchG).

### Angaben zum Betreiber und zum Betrieb

- Name des Betriebes
- Bezeichnung des Betriebes, die in der Werbung benutzt wird
- Personalien des Betreibers
- Betriebsart z. B. Club, Laufhaus, Bordell, Dominastudio, Massage, Terminwohnung
- Anschrift des Betriebes
- Werbung für den Betrieb wo und durch wen

### Angaben zu den Räumen

- Grundrissplan Maßstab 1:100 vom Architekten oder Bauvorlagenberechtigten mit detaillierter Beschreibung der Raumnutzung und Lageplan Maßstab 1:1000
- Lage der Räume innerhalb des Betriebsgebäudes
- genaue Beschreibung der Fluchtwege oder Darstellung in den Plänen
- Angabe über vorhandene Parkplätze
- Kapazität des Betriebs (Zahl der maximal tätigen Prostituierten, Zahl der maximal gleichzeitig anwesenden Kunden, Zahl der für sexuelle Dienstleistungen vorhandenen Zimmer)
- Bereiche zur speziellen Nutzung (z. B. mehr als zwei Beteiligte, Dark-Room, Liegewiese, Sex-Kino usw.)
- Schutz der Anwohner vor unfreiwilliger Konfrontation mit sexuell konnotierten Situationen, z. B. Angabe zur Einsehbarkeit von außen in die Räume, in denen sexuelle Handlungen ausgeübt werden
- Art des Notrufsystems in den für sexuelle Dienstleistungen genutzten Räumen (z. B. Panikknopf an den einzelnen Türen, Sicherheitsdienst, Telefon mit genauer Standortbeschreibung)
- Paniktüren in Prostitutionsräumen
- Aufenthaltsräume für Prostituierte und Beschäftigte
- Sanitäreinrichtungen für Prostituierte und Beschäftigte
- Sanitäreinrichtungen für Kunden und Kundinnen
- Angabe, dass keine Nutzung der für sexuelle Dienstleistungen genutzten Räume als Schlaf- oder Wohnraum erfolgt mit Angabe, wo die Prostituierten schlafen oder wohnen

- Angabe, wo und in welcher Art für Prostituierte und Beschäftigte individuell verschließbare Aufbewahrungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen
- Angaben über Hinweise in den Räumen zur Kondompflicht
- Angaben über Hinweise in den Räume für Prostituierte, damit diese wissen, welche Anschrift, welchen Namen und welche Lage der Raum der Prostitutionsstätte hat

#### **Angaben zum Betriebsablauf und Personaleinsatz**

- Öffnungszeiten des Betriebs
- Angaben über Zahlungsverpflichtungen der Prostituierten an wen, wie oft (z. B. täglich, wöchentlich, monatlich) und in welcher Art (Überweisung, bar), sowie Angaben über die Dokumentation (z. B. Quittung, Buchführung)
- Vorlage eines Muster-Mietvertrages
- Angaben, ob die Prostituierten außer für die Nutzung der Räume noch für sonstige Leistungen Zahlungen erbringen müssen (Vorlage eines Vertragsmusters für Vereinbarungen)
- Angaben über Zahlungsverpflichtungen der Kunden (z. B. Eintrittspreis mit Aufschlüsselung der enthaltenen Leistungen, Zahlung ausschließlich an Prostituierte)
- Angaben, ob die Prostituierten Weisungen des Prostitutionstättenbetreibers oder sonstiger Personen unterliegen (Vorlage eines Vertragsmusters für Vereinbarungen)
- Angaben zur Akquise der Prostituierten
- Angaben über die Offenlegung des Betriebskonzepts gegenüber den Prostituierten (z. B. Übersetzung in den erforderlichen Sprachen)
- Angaben, ob die Prostituierten als Selbständige tätig oder unselbständig beschäftigt sind
- regelmäßige Aufenthaltsdauer der Prostituierten
- Beschreibung wie sichergestellt wird, dass Prostituierte/r das Recht hat auf die Anzahl, Auswahl der Kunden, die eingesetzten Praktiken oder generell die weitere Ausübung sexueller Handlungen steuernd Einfluss nehmen zu können.
- Angaben, ob Flat-Rate Leistungen, Bang Gang, All- Inclusive o.ä. angeboten wird
- Angaben zur Kontrolle des Mindestalters der Prostituierten
- Angaben zur Kontrolle des Alters der Kunden
- Angaben über weitere Beschäftigte bzw. im Prostitutionsgewerbe eingesetzte Personen (z. B. Sicherheitsdienst) und wie sichergestellt wird, dass nur zuverlässige Personen zum Einsatz kommen

#### **Angaben zum Gesundheitsschutz**

- Angaben wie sichergestellt wird, dass beim Geschlechtsverkehr Kondome verwendet werden
- Angaben, wer für den Gesundheitsschutz verantwortlich ist und wie sichergestellt wird, dass in den für sexuelle Dienstleistungen genutzten Räume während der Betriebszeiten eine angemessene Ausstattung mit Kondomen, Gleitmitteln und Hygieneartikeln jederzeit bereitsteht
- Verpflichtung zur Analyse der Warmwasserbereitung auf Legionellen. Rücksprache mit Installationsfirma, die bescheinigt, ob er zur Prüfung verpflichtet ist oder nicht und bei einer Verpflichtung diese Analyse auch durchführt. Der Installateur gibt auch Auskunft über die Untersuchungsintervalle.
- Angabe wer für die Erstellung und Befolgung eines Reinigungs- und Hygieneplans verantwortlich ist (Pläne beilegen)
- Angaben inwieweit den Prostituierten die Wahrnehmung von gesundheitlichen Beratungen, sowie die Untersuchungs- und Beratungsangebote insbesondere des Gesundheitsamtes und von weiteren Angeboten gesundheitlicher und sozialer Beratungsangebote während deren Geschäftszeiten ermöglicht wird